

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Norbert Hackbusch, Christiane Schneider,
Kersten Artus, Elisabeth Baum, Dr. Joachim Bischoff, Wolfgang Joithe-von
Krosigk, Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

Betr.: Atomkraftwerk Krümmel endgültig stilllegen

I. Die Gefahr durch das AKW Krümmel beenden

Laut Medienzitataten des Bürgermeisters Ole von Beust zu den jüngsten Störfällen im Juli 2009 ist „es richtig, wenn beim kleinsten Verdacht abgestellt wird“. Es besteht aber eben schon lange kein „Verdacht“ mehr, sondern es besteht Gewissheit, dass das Risiko eines Weiterbetriebs von Krümmel nicht tragbar ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem „Kalkar-Urteil“ 1978 strenge Vorgaben für Atomanlagen gemacht. Danach dürfen diese nur betrieben werden, wenn sie

1. stets dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen und
2. gegen alle vorstellbaren Unfälle gesichert sind.

Beim AKW Krümmel ist beides nicht der Fall. Es gehört nachweislich zu den unsichersten der Republik, es entspricht in puncto Sicherheit nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik und es ist zum Beispiel nicht gegen den Absturz von größeren Flugzeugen geschützt. In Krümmel und dem ähnlichen Reaktor in Brunsbüttel wurden seit Inbetriebnahme mehr als 740 Störfälle bekannt. Allein 2006 gab es in Krümmel 15 dieser Vorfälle. Als Neubau würde dieser Reaktor derzeit keine Genehmigung bekommen. Der Trafo-Brand im AKW am 28. Juni 2007, die Störfälle am 1. Juli beziehungsweise am 4. Juli 2009 und die von Vattenfall mittlerweile eingeräumte Brennstabbeschädigung sowie die im Reaktorkern gefundenen Metallsplinter haben gezeigt: Es gibt immer wieder Vorfälle, mit denen der Betreiber nicht rechnet und die negative Konsequenzen haben können. In einer Studie des Ökoinstituts für die Hamburger Umweltbehörde wird ermittelt, dass bei einem GAU in Krümmel bis zu 100.000 Hamburgerinnen und Hamburger mit erheblichen gesundheitlichen Folgen betroffen wären – ein Großteil dieser Menschen lebt in Bergedorf.

Aber auch ohne Katastrophe stellt der Reaktor eine Bedrohung dar: Neben dem AKW werden in einem Zwischenlager die hochradioaktiven Brennelemente in normalen Castorbehältern gelagert, und die Transportwege der radioaktiven Brennstoffe verlaufen beispielsweise durch den Bezirk Bergedorf. So fanden nach derzeitigem Kenntnisstand zuletzt am 3. Mai und am 6. Juli 2006 Transporte von Brennelementen durch den Hamburger Stadtgebiet mit Empfängerangabe AKW Krümmel statt (siehe Anlage 1 zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE; Drs. 19/3011).

Der einzige wirksame Schutz der Hamburger Bevölkerung vor den Folgen eines Unfalls auf dem Weg nach Krümmel und vor allem vor den Folgen des Reaktorbetriebs kann also nur die Stilllegung des Atomkraftwerks sein.

II. Standpunkt der Hamburgischen Bürgerschaft beschließen

In der Aktuelle Stunde der Bürgerschaftssitzung am 8. Juli 2009 forderte nicht nur die Fraktion DIE LINKE die sofortige Stilllegung. Die SPD-Fraktion und ebenso die Koalitionsfraktionen bezogen Stellung gegen den Weiterbetrieb. Es erfolgte aber kein Be-

schluss. (Im Gegensatz zur Bezirksversammlung Bergedorf am 25. Mai 2009, wo ein entsprechender Antrag mit den Stimmen der Bezirksfraktionen GAL, DIE LINKE und SPD angenommen wurde; Drs.-Nr. XVIII/0776.) Nach vielen Absichtserklärungen, Aktuellen Stunden (zum Beispiel Drs. 18/84) und bisher nicht mehrheitsfähigen Handlungsaufforderungen an den Senat bezüglich der Bedrohung Hamburgs durch umliegende AKW (zum Beispiel der GAL-Entschließungsantrag zum AKW Brunsbüttel; 18. Legislatur; Drs. 18/4910) ist es jetzt zumindest konkret zum AKW Krümmel möglich, parlamentarisch zu handeln.

III. Den Hamburgischen Senat zum Handeln auffordern

Der Senat war bisher nicht erkennbar aktiv, um die Hamburger Bevölkerung vor den Gefahren des AKW Krümmel zu schützen. Hamburgs Bevölkerung ist durch das Atomkraftwerk Krümmel in der unmittelbaren Nachbarschaft gefährdet. Der Hamburger Senat ist grundsätzlich zuständig für alle Belange, die Einwohnerinnen und Einwohner der Freien und Hansestadt Hamburg betreffen. Der Senat verfügt zwar über keine eigenen Zuständigkeiten im Aufsichtsverfahren, kann aber als Verwaltung – und sei es nur im Verwaltungsprivatrecht oder durch Realakte – vielfältige Maßnahmen ergreifen. Ebenso hat der Senat legislativ im Bundesrat eine Vielzahl an Möglichkeiten, um durch Gesetz die Stilllegung zu erwirken. Einige Handlungsmöglichkeiten werden im Folgenden exemplarisch aufgelistet:

i.) Beispiel: Politische Erklärung

Beim sogenannten „Energiegipfel“ mit Vattenfall am 9. Juli 2009 forderte der Bürgermeister nach Medienberichten nur, in „überschaubarem Zeitraum“ das „Vertrauen“ wieder herzustellen. Unverständlich bleibt, warum der Senat nicht gegenüber dem Betreiber Vattenfall, aber auch gegenüber dem 50-prozentigen Miteigentümer E.ON unmissverständlich zum Ausdruck bringt, dass jetzt nur noch die Stilllegung für Hamburg infrage kommt.

ii.) Beispiel: Vertragsbeziehungen mit den Energiekonzernen

Die Stadt Hamburg ist auch wichtiger Vertragspartner der Energiekonzerne Vattenfall und E.ON. Herausragende Beispiele für diese Vertragsbeziehungen sind die laufenden Stromlieferungsverträge, Netzkonzessionsverträge, Kooperationen im Klimaschutzprogramm (siehe Anlage 2 zu Drs. 19/1752) und bei der UmweltPartnerschaft (siehe Drs. 19/1631). Die Auffassung der Fraktion DIE LINKE, die Verträge umgehend zu beenden, ist bekannt (Drs. 19/2295). Jedoch stellt sich die Frage, warum der Hamburgische Senat selbst bei seiner gegenteiligen Auffassung, diese Verträge seien beizubehalten, nicht ein Junktim zur Stilllegung von Krümmel schafft oder zumindest über diese Vertragsbeziehungen entsprechend Druck auf die Atomkonzerne bei Nebenabreden, Ausführungen et cetera ausübt.

iii.) Beispiel: Bundesratsinitiativen

Eine Stilllegung des AKW Krümmel durch den Betreiber bei Übertragung der Reststrommenge beispielsweise auf den nächsten „Pannreaktor“ Brunsbüttel (ebenfalls im Eigentum von Vattenfall und E.ON) kann niemand wollen. Dies wäre aber nach dem derzeitigen Gesetzesstand des sogenannten „Atomkonsenses“ von 2000 möglich. Sinnvoll wäre deswegen ein Stilllegungsgesetz zum Beispiel für den Reaktorentyp der AKW Krümmel und Brunsbüttel – bestenfalls mit einem gemeinsamen Gesetzesentwurf der Nordländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg.

Eine weitere mögliche Initiative wäre, den Entzug einer einmal erteilten Dauerbetriebsgenehmigung zu erleichtern. Auch bei den jüngsten Störfällen waren organisatorische Mängel und mangelhaftes Controlling bei der Umsetzung von Vorgaben zur Erhöhung der Sicherheit durch den Betreiber Vattenfall ursächlich. Trotzdem ist es schwierig, eine einmal erteilte Genehmigung wegen Zweifeln an der Zuverlässigkeit zu entziehen. Vattenfall steht anscheinend die Möglichkeit offen, durch einfache „Bauernopfer“ den Mangel an Zuverlässigkeit rechtlich zu heilen, zum Beispiel durch die Entlassung des Krümmel-Kraftwerksleiters am 7. Juli 2009 oder des früheren Atomsparten-Chefs Vattenfalls am 16. Juli 2007. Bei einer stärkeren Berücksichtigung von vergangenen Störfällen beziehungsweise Auflagenverstößen bei der Zuverlässigkeitsprognose

könnte in der Folge die Betriebsgenehmigung für Krümmel dauerhaft entzogen werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

1. Die Hamburgische Bürgerschaft lehnt aufgrund der Gefährdung der Bevölkerung der Freien und Hansestadt Hamburg den Betrieb des AKW Krümmel ab und fordert die endgültige Stilllegung.

Der Senat wird aufgefordert,

1. diesen Beschluss zu 1. dem Betreiber Vattenfall, der schleswig-holsteinischen Atomaufsicht und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mitzuteilen.
2. im Rahmen seiner Kompetenzen und Möglichkeiten auf Landes- und Bundesebene tätig zu werden, um die endgültige Stilllegung des AKW Krümmel zu erwirken. Dabei soll er sämtliche zur Verfügung stehende Maßnahmen ergreifen, insbesondere gegenüber dem Betreiber Vattenfall, dem Miteigentümer E.ON, der schleswig-holsteinischen Atomaufsicht, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und im Bundesrat.
3. der Bürgerschaft innerhalb von drei Monaten Bericht über sein Tätigwerden beziehungsweise über die weiteren Planungen, falls die endgültige Stilllegung von Krümmel bis dahin nicht erreicht wurde.